



EINLADUNG UND BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüron

Gemeinderat Altbüron
Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80
gemeindevverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste	3
Traktandum 1	
Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023	4 - 36
Orientierung des Gemeinderates	4
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Investitionsrechnung	7 - 9
Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens	10
Finanzkennzahlen	11
Bilanz	12
Einzelne Aufgabenbereiche	13 - 26
Anhang zur Jahresrechnung	27 - 32
Verfügung des Gemeinderates	33
Bericht der externen Revisionsstelle	34
Bericht der Controlling-Kommission und Antrag des Gemeinderates	36
Traktandum 2	
Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2024	37
Traktandum 3	
Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Altbüron an De Groote Filip, belgischer Staatsangehöriger, Meichten 26, Altbüron	38

LEGENDE

B	Budget	HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
R	Rechnung	FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
ER	Erfolgsrechnung	GO	Gemeindeordnung
IR	Investitionsrechnung		



EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüron

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2024
3. Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Altbüron an De Grootte Filip, belgischer Staatsangehöriger, Meichten 26, Altbüron
4. Verschiedenes
Informationen über aktuelle Geschäfte
 - Ultrahochbreitbandversorgung Altbüron (Projekt Prioris / Swisscom)
 - Gemeindeliegenschaften
 - Umsetzung Strassenreglement, in Kraft seit 2000
 - weitere Themen
5. Wünsche und Anregungen

Altbüron, 15. April 2024

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüron geregelt haben.

Aktenauflage

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können in der Gemeindekanzlei Altbüron eingesehen werden.

Zustellung der Botschaft

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Darstellung erfolgt aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023

Orientierung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Altbüron unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 8'020'027.38 und einem Ertrag von CHF 7'453'999.61 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 566'027.77** ab (Aufwandüberschuss gemäss Budget: CHF 298'619.00).

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Ausgaben von CHF 196'196.82 und Einnahmen von CHF 27'365.53 ab.

Bei den Finanzkennzahlen entsprechen der Selbstfinanzierungsgrad, der Selbstfinanzierungsanteil sowie die Nettoschuld pro Einwohner nicht den kantonalen Vorgaben.

Der Jahresbericht gliedert sich in Altbüron in fünf Aufgabenbereiche:

- 1 Präsidiales
- 2 Bildung und Freizeit
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Bau, Infrastruktur und Umwelt
- 5 Finanzen und Sicherheit

Der Umfang des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Anhanges ist im FHGG geregelt.

Die detaillierten Rechnungsauszüge inkl. Anhänge finden Sie auf der Homepage www.altbueron.ch unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen», soweit diese nicht bereits in dieser Broschüre abgebildet sind.

Zweistufige Erfolgsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	1'900'752	1'998'086	2'125'507	127'421
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	623'503	841'592	734'854	-106'738
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	222'457	218'930	223'918	4'988
35 Einlagen in Fonds und SF	22'942	-	-	-
36 Transferaufwand	2'953'828	3'047'529	3'221'123	173'594
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'365'525	1'395'493	1'647'367	251'874
Betrieblicher Aufwand	7'089'007	7'501'630	7'952'769	451'139
40 Fiskalertrag	-3'464'764	-3'527'750	-3'355'676	172'074
41 Regalien und Konzessionen	-38'295	-44'165	-42'222	1'943
42 Entgelte	-472'371	-483'340	-475'398	7'942
43 Übrige Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-33'810	-152'640	-119'516	33'124
46 Transferertrag	-1'587'854	-1'620'556	-1'766'992	-146'436
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'365'525	-1'395'493	-1'647'367	-251'874
Betrieblicher Ertrag	-6'962'619	-7'223'944	-7'407'172	-183'228
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	126'388	277'686	545'597	267'911
34 Finanzaufwand	57'527	63'206	67'259	4'053
44 Finanzertrag	-27'043	-42'273	-46'828	-4'555
Finanzergebnis	30'484	20'933	20'431	-502
Operatives Ergebnis	156'872	298'619	566'028	267'409
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	156'872	298'619	566'028	267'409

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	25'150	12'100	-13'050
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	99'190	88'587	-10'603
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	27'900	21'500	-6'401
Total	152'240	122'186	-30'054

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
	2022	2023	2023	2023
1 Präsidiales	456'670	511'493	504'768	-6'725
2 Bildung	1'534'360	1'771'650	1'636'152	-135'498
3 Gesundheit und Soziales	1'373'950	1'483'395	1'668'017	184'622
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	622'450	578'595	603'205	24'610
5 Finanzen und Sicherheit	-3'896'750	-4'046'514	-3'846'114	200'400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90'680	298'619	566'028	267'409

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2022 Rechnung	2023 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	-156'872.32	-566'027.77
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	277'413.50	279'827.73
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-227'588.75	123'058.90
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-21'459.39	15'068.84
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	-33'140.20	-6'124.50
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387		0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696		0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841		0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442		0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410		0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	17'932.00	17'932.82
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419		-15'756.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	415'129.93	14'399.80
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	40'986.15	176'345.20
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088		0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-10'867.75	-119'516.20
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489		0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432		0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		301'533	-80'791
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-59'982.17	-196'196.82
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	7'687.10	27'365.53
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-52'295.07	-168'831.29
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046		0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088		0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379		0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431		0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-52'295.07	-168'831.29
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107		0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440		0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410		0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	17'932.00	17'932.82
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	-17'932.00	-17'932.82
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411		15'756.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	15'756.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-52'295.07	-168'831.29
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	15'756.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-52'295	-153'075
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068		500'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	-85'494.05	47'666.15
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	6'226.20	-171'200.35
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-79'268	376'466
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		301'533.17	-80'791.18
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-52'295.07	-153'075.29
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-79'267.85	376'465.80
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	169'970	142'599
Kontrollrechnung				
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		2'393'220.25	2'535'819.58
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		2'223'250.00	2'393'220.25
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		169'970.25	142'599.33
	Kontrolltotal		0.00	0.00

Investitionsrechnung 2023 mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.23	verfügbar 01.01.24	
0220	Allgemeine Dienste										
5200.00	Ersatz IT-Gemeindefachapplikation Gemeindeverwaltung				52'000.00		89'516.10				
0290	Verwaltungsliegenschaften										
5040.00	Analyse/Studie Entwicklung Gemeindeverwaltungs-, Schul- und weitere öffentliche Räume				20'000.00		0.00				
2170	Schulliegenschaften										
6000.00	Überführung Buchwert Anteil Grundstück Nr. 149 GB Altbüron (78 m ²) vom VV ins FV					1'170.00		1'170.00			
6150	Gemeindestrassen										
5010.08	Bankettsanierung Staltenstrasse				40'000.00		0.00				
5010.09	Sanierung Stützmauer Blatten				24'000.00		20'888.70				
6370.09	Investitionsbeiträge an Sanierung Stützmauer Blatten					0.00		3'000.00			
6160	Güterstrassen										
5640.00	Beitrag UHG; Waldstrassensanierung				96'000.00		58'208.30				
5640.01	Beitrag UHG; Leerrohre Rückzahlung drei Teilprojekte				44'000.00		0.00				
6180	Privatstrassen										
6370.00	Investitionsbeiträge an Ausbau Fischbächlistrasse							357.65			
7204	Abwasserbeseitigung										
5030.00	Kanalisationen (Anlagen): Sanierungen				60'000.00		26'035.52				
6390.00	Kanalisationsanschlussgebühren					30'000.00		22'837.88			
	Übertrag				336'000.00	31'170.00	194'648.62	27'365.53			

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.23	verfügbar 01.01.24	
	Übertrag				336'000.00	31'170.00	194'648.62	27'365.53			
7900	Raumordnung										
5290.00	Ortsplanrevision (inkl. Zusatzaufwand Rückzonung)				50'000.00		0.00				
5290.01	Gewässerraumausscheidung				37'000.00		0.00				
5290.02	Masterplan Strassenraum Dorfkern (Teilabschnitt Dorfmitte)				20'000.00		1'548.20				
					443'000.00	31'170.00	196'196.82	27'365.53			
9990	Abschluss										
5900.00	Passivierung der Einnahmen				31'170.00		27'365.53				
6900.00	Aktivierung der Ausgaben					443'000.00		196'196.82			
					474'170.00	474'170.00	223'562.35	223'562.35			

Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
50 Sachanlagen		-144	-47	97
51 Investitionen auf Rechnung Dritter				
52 Immaterielle Anlagen	-31	-159	-91	68
54 Darlehen				
55 Beteiligungen und Grundkapitalien				
56 Eigene Investitionsbeiträge	-29	-140	-58	82
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge				-
Investitionsausgaben (-)	-60	-443	-196	247
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		1	1	
61 Rückerstattungen				
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	8	30	26	-4
64 Rückzahlung von Darlehen				
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen				
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge				
Investitionseinnahmen (+)	8	31	27	-4
Nettoinvestitionen	-52	-412	-169	243
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		-60	-26	34
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
Total Investitionsausgaben (-)		-60	-26	34
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	8	30	23	-7
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
Total Investitionseinnahmen (+)	8	30	23	-7

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023		Rechnung 2023		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
1080	<u>Grundstücke Finanzvermögen</u>										
00	<u>Diverse Grundstücke Finanzvermögen</u>										
	Überführung Buchwert Anteil Grundstück Nr. 149 GB Altbüron (78 m ²) vom VV ins FV				1'170.00		1'170.00				
	Veräusserung Anteil Grundstück Nr. 149 GB Altbüron (78 m ²)					16'926.00		16'926.00			
	Buchgewinn aus Veräusserung (9634.4411.00) Anlagebuchhaltung				15'756.00		15'756.00				
					16'926.00	16'926.00	16'926.00	16'926.00			

Finanzkennzahlen Rechnung 2023

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2023 **-229.7** Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre **54.0**

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil **-6.7** Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil **0.7**

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil **5.5**

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient **68.4**

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in **2'432**

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in **3'147**

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil **150.0**

Bilanz 2023

Einwohnergemeinde Altbüron		Bestand am 31.12.2023		Bestand am 01.01.2023		Bilanz 2023	
Zusammenzug						Veränderung	
1	Aktiven	12'173'053.36	100.0%	12'339'052.68	100.0%	- 165'999.32	
0	Umlaufvermögen	4'204'105.10	34.5%	4'241'175.16	34.4%	- 37'070.06	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige	2'535'819.58		2'393'220.25		142'599.33	
101	Forderungen	1'602'994.02		1'773'719.07		-170'725.05	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26'026.80		41'095.64		- 15'068.84	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	39'264.70		33'140.20		6'124.50	
00	Anlagevermögen	2'774'285.08	22.8%	2'792'217.90	22.6%	- 17'932.82	
107	Finanzanlagen	953.00		953.00		0.00	
108	Sachanlagen FV	2'773'332.08		2'791'264.90		- 17'932.82	
14	Verwaltungsvermögen	5'194'663.18	42.7%	5'305'659.62	43.0%	- 110'996.44	
140	Sachanlagen VV	4'022'624.11		4'213'821.60		-191'197.49	
142	Immaterielle Anlagen	266'901.10		188'640.47		78'260.63	
144	Darlehen	44'655.80		44'655.80		0.00	
146	Investitionsbeiträge	860'482.17		858'541.75		1'940.42	
2	Passiven	12'173'053.36	100.0%	12'339'052.68	100.0%	- 165'999.32	
000	Kurzfristiges Fremdkapital	3'485'507.51	28.7%	3'465'962.86	28.1%	19'544.65	
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'877'745.96		3'034'546.51		- 156'800.55	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	607'761.55		431'416.35		176'345.20	
0000	Langfristiges Fremdkapital	5'995'085.25	49.2%	5'495'347.55	44.5%	499'737.70	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'830'000.00		5'330'000.00		500'000.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	165'085.25		165'347.55		- 262.30	
29	Eigenkapital	2'692'460.60	22.1%	3'377'742.27	27.4%	- 685'281.67	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'130'106.35		1'247'661.55		- 117'555.20	
291	Fonds	37'102.50		38'801.20		- 1'698.70	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'525'251.75		2'091'279.52		- 566'027.77	
		0.00		0.00		0.00	

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Veränderung absolut
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	6'978'390.18	7'033'393.06	-55'002.88

Aufgabenbereiche

Jahresbericht 2023

Einwohnergemeinde Altbüron

Präsidiales

Ressortvorsteherin:

Heidy Koffel-Bieri

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- 11 Gemeindeversammlung,
- 12 Gemeinderat,
- 13 Gemeindeverwaltung,
- 14 Kultur und Tourismus.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug von Verwaltungsdienstleistungen gemäss den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er wahrt die traditionellen Anlässe und unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Lagebeurteilung

Mit der Umstellung auf die elektronische Geschäftsverwaltung können die Gemeinderat-Sitzungen effizienter vorbereitet und durchgeführt werden. Es werden fortlaufend alle Dokumente digital abgelegt. Leider musste sich die Finanzverwaltung im Jahr 2023 mit massiven Problemen bezüglich der Fachapplikation auseinandersetzen. Daraus ergab sich ein grosser Mehraufwand, welcher die Rechnung 2023 belastet.

Ein Verwaltungsneubau gekoppelt mit Wohnungen auf der Parzelle Nr. 148 wird hinsichtlich der sehr angespannten finanziellen Lage nicht weiterverfolgt. Stattdessen wird eine Sanierung des bestehenden Verwaltungsgebäudes geprüft.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2022 entschieden, das Arbeitsverhältnis mit dem Gemeindeschreiber aus sachlichen Gründen aufzulösen. Dieser hat im August 2022 gegen die Kündigung rechtliche Schritte eingeleitet. Das Kantonsgericht Luzern hat im Dezember 2023 den Gemeinderatsentscheid aufgrund eines formellen Fehlers des Rechtsvertreters als rechtswidrig beurteilt und entschieden, dass die Kündigung nicht aus den aufgeführten sachlichen Gründen hätte ausgesprochen werden dürfen, sondern nur aufgrund der sich damals abzeichnenden dauernden Arbeitsunfähigkeit. Der Gemeinderat nahm dieses Urteil zu Kenntnis und hat die Auflösung des Arbeitsverhältnisses entsprechend korrigiert. Diese Korrektur der Auflösungsverfügung führt allenfalls zum gesetzlichen Lohnfortzahlungsanspruch im Umfang der nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit bis längstens November 2023. Dafür wurden in der Jahresrechnung 2023 Rückstellungen berücksichtigt. Der Rechtsvertreter hat die Rechtslage falsch beurteilt. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Reduktion des Anwaltshonorars erwirkt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Organisation der Gemeinde (Verwaltung und Gemeinderat) durch ein externes Beratungsunternehmen überprüfen zu lassen und zu optimieren. Für die entsprechende Analyse werden Offerten eingeholt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2021 -2024

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Qualitativ hochstehende Verwaltungsdienstleistungen
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Proaktive und transparente Kommunikation
- Kontakt zu den Interessengruppen
- Altbüron bleibt Altbüron
- intakte Dorfgemeinschaft

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung stärken	Bereitschaft, schwierige Entscheidungen mitzutragen. Bevölkerung wird als Kunde behandelt.	hoch	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft. Kontakt mit Bevölkerung (z.B. Quartiergespräche, Sprechstunde / Unternahmergespräche GP) und weiteren Organen (Vereine, Unternehmen, Kultur, etc.) pflegen.
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung.	Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte. Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen.	hoch	Attraktivität als Arbeitgeberin erhalten/weiterentwickeln. Information und Austausch der Rollen in Organen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Neue Gemeindefachlösung	108	2023-2024	IR	52	90
Betrieb neue Gemeindefachlösung		ab 2023	ER	50	72
Betrieb elektronische Geschäftsverwaltung CMI		ab 2023	ER	8	8
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	-	bis auf weiteres			
Zusammenarbeitsformen prüfen	-	bis auf weiteres			

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Beteiligung an Gemeindeversammlungen	Anzahl Stimmberechtigte	10 %	7.5		8.39
Anzahl Einwohner	Per 31.12.		1'031	1'034	1'042
Pensen Personal Gemeindeverwaltung	Stellenprozente	270	290	280	310

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		525	511	505	-6
Total	Aufwand	1'075	1'100	1'199	99
	Ertrag	550	589	694	-105
Leistungsgruppen					
	Aufwand	55	53	81	28
Gemeindeversammlung	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	55	53	81	28
	Aufwand	422	432	194	-238
Gemeinderat	Ertrag	185	205	194	11
	Saldo	237	227	0	-227
	Aufwand	513	527	787	260
Gemeindeverwaltung	Ertrag	364	383	500	-117
	Saldo	149	144	287	143
	Aufwand	84	88	137	49
Kultur und Tourismus	Ertrag	0	1	0	1
	Saldo	84	87	137	50

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben		4	52	90	38
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		4	52	90	38

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte trotz höherer Personalkosten auf der Verwaltung eingehalten werden. Dies ist vor allem dem Umstand zu verdanken, dass in der Leistungsgruppe Gemeinderat weniger Ausgaben als budgetiert getätigt wurden. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der Gemeinderat für die IT einen Nachtragskredit (Investitionsrechnung) im Betrag von CHF 38'000.00 beschlossen hat.

Die Umlagen wurden seit der Einführung von HRM2 nicht nach den gesetzlichen Vorgaben vorgenommen. Das musste in der Jahresrechnung 2023 korrigiert werden. Auf das Budget 2025 werden nun sämtliche Umlagen komplett überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- 20 Obligatorische Schule
- 21 Musikschule,
- 22 Schulische Dienste,
- 23 Freizeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes hat die Volksschule die Aufgabe, den Lernenden grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen zu vermitteln und ihre vielseitigen Interessen zu fördern. Zusätzlich zur Familie und den Erziehungsberechtigten übernimmt die Volksschule in partnerschaftlicher Weise Erziehungsaufgaben und berücksichtigt dabei gesellschaftliche Einflüsse.

Die Schule Altbüren ist gut organisiert, strukturiert und bietet einen altersgerechten Unterricht durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Sie erfüllt die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung und ist personell gut aufgestellt. Durch regelmäßige Weiterbildungen des Leitungs- und Lehrerteams bleibt die Schule Altbüren pädagogisch auf dem aktuellen Stand.

Lagebeurteilung

Dank des tatkräftigen Engagements der Bildungskommissions-Mitglieder konnten gemeinsam verschiedene Themen bearbeitet werden. Dazu gehören das Regelwerk für die Hausaufgabenhilfe sowie der Aufbau und die Gestaltung des neuen Leitbilds. Die Schülerinnen und Schüler werden auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sensibilisiert und lernen, verantwortungsbewusst mit sozialen Medien umzugehen. Die Einführung der Kommunikations-App "Klapp" im Januar 2024 hat die Interaktion zwischen der Schulleitung, dem Lehrerteam und den Eltern stark vereinfacht. Die Schulsozialarbeit hat mit ihrem 10%-Pensum erfolgreich gestartet. Es zeigt sich jedoch, dass die gesetzliche Vorgabe von 10% nur für das "Brandlöschchen" – nicht auch für die Prävention – ausreicht. Diesbezüglich werden vorerst keine Massnahmen ergriffen. Die Situation muss aber im Auge behalten werden. Die ab dem Schuljahr 2023/24 neu mit der Gemeinde Grossdietwil organisierte Spielgruppe hat gut gestartet. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulen funktioniert reibungslos. Für das kommende Schuljahr wird es an der Schule Altbüren erneut eine Doppelklasse geben, diesmal für die 5./6. Klasse. Die Planungsarbeit der Schulleitung ist äusserst anspruchsvoll und hat grosse Bedeutung für die Budgetierung des Gemeinderates.

In Altbüren schätzen wir die Vielfalt und Individualität unserer Schülerinnen und Schüler. Ein beträchtlicher Anteil von ihnen hat Anspruch auf integrative Sonderschulung und Förderung. Der Gemeinderat und die Bildungskommission betrachten es als gute Qualität unserer Schule, dass die Kinder nach ihrem Stand in den Schulalltag integriert und gefördert werden. Frühzeitige Abklärungen ermöglichen es, für alle Kinder einen optimalen Unterricht zu gewährleisten. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es für die Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrerteam nicht immer einfach ist, die sehr individuellen Bedürfnisse im Schulalltag zu integrieren. Die Schule Altbüren lebt das Entwicklungsvorhaben der Dienststelle Volksschulbildung «Schule für alle».

Die Freizeit in Altbüren ist geprägt von einem vielfältigen Angebot an kulturellen, musikalischen und sportlichen Vereinen. Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben durch Beiträge und weitere Hilfestellungen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2021 - 2024

- Zeitgemässe, leitungsfähige Infrastrukturen
- Gute staatliche Leistungen
- Vorausschauendes Erkennen von übergeordneten Entwicklungen
- Schlanke Organisation
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Attraktive Gemeinde
- Fördern und fordern
- Attraktives Vereinsleben

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Schulsozialarbeit	Erkennen von möglichen Problemen (Mobbing o.ä.) sowie präventive Massnahmen frühzeitig umsetzen.	hoch	Enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten.
Integrative Sonderschulung	Optimaler Unterricht für Kinder mit Anspruch auf Integrative Sonderschulung und Förderung.	mittel	Frühe Abklärung des Kindes, idealerweise schon in der Spielgruppe, ermöglicht eine gute Integration für betroffenen Kinder.
	Es entstehen hohe Kosten bei Eintritt unter dem Jahr für die Gemeinde, die nicht budgetiert werden können. Ausserdem steigt die jährliche Pro-Kopf-Abgabe an den Sonderschulpool stetig an.	hoch	Frühe Abklärung des Kindes, idealerweise schon in der Spielgruppe, hilft die Kosten frühzeitig zu budgetieren.
Risiko: Klassengrösse	Das Anpassen der Klassengrössen und die Eröffnung von zusätzlichen Klasse mit budgetrelevanten Folgen.	hoch	Regelmässige Überprüfung der Jahrgänge. So kann frühzeitig reagiert werden. Ständiger Austausch mit der Schulleitung.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
keine				0	0

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende per 01.09.	20	16	15.4	15.4
Kosten pro Schüler - Basisstufe - Primarschule (Messgrösse ab 2023)	Kosten in CHF				11'145 11'857
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl per 01.09.	80 / 4	80 / 5	77 / 4	77 / 4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		1'573	1'771	1'636	-135
Total	Aufwand	2'705	2'914	2'912	-2
	Ertrag	1'132	1'143	1'276	-133
Leistungsgruppen					
Obligatorische Schule	Aufwand	2'553	2'766	2'736	-30
	Ertrag	1'107	1'137	1'245	-108
	Saldo	1'446	1'629	1'491	-138
Musikschule	Aufwand	46	30	41	11
	Ertrag	22	0	29	-29
	Saldo	24	30	12	-18
Schulische Dienste	Aufwand	45	64	67	3
	Ertrag	3	5	2	3
	Saldo	42	59	65	6
Freizeit	Aufwand	61	54	68	14
	Ertrag	0	1	0	1
	Saldo	61	53	68	15

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte eingehalten werden. Die Rechnung zur Deckung des Sonderschulpool-Defizits vom 4. Quartal 2023 konnte durch die Rückerstattung von Beiträgen der Musikschule Region Willisau kompensiert werden. Weitere Kostenverschiebungen haben sich aufgrund der Umlagen ergeben. Dies waren einmalige und nicht budgetierte Ein- und Ausgaben.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 30 Gesundheit,
- 31 Soziales.

Gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen der Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Selbstverantwortung, die Selbstständigkeit und die berufliche Eingliederung zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Grundversorgung sicher und setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung ein. Sie sorgt für die notwendigen Angebote in der Kleinkinder-, Jugend- und Altersbetreuung.

Lagebeurteilung

Sozialhilfe und Alimenten-Bevorschussung

Die ausgelagerten Fachbereiche funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge in unserer Gemeinde sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen ihren Beitrag zur Änderung ihrer momentanen Situation leisten. Sie werden teilweise mit Begleitprogrammen unterstützt. Die Fallstruktur in der wirtschaftlichen Sozialhilfe weist vermehrt Fremdplatzierungen von Kindern und betreutes Wohnen bei Erwachsenen auf. Die Anzahl Sozialdossiers ist im Jahr 2023 stagniert, jedoch wird die Bearbeitung immer komplexer. Psychische Erkrankungen nehmen zu. Die weitere Entwicklung ist schwer vorhersehbar. Im Jahr 2023 konnten Rückerstattungen von Alimenten-Bevorschussungen verbucht werden.

Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung wird von den Hausärzten und Spitälern in der Umgebung sichergestellt. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüren. In den sechs verschiedenen Pflegeheimen der Region wohnen Personen mit Hauptwohnsitz in Altbüren. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Tagesplätze etc.).

Die Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause sind aktuell einem grossen Wandel ausgesetzt. Es gilt stets auf veränderte Qualitätsansprüche und wandelnde Bedürfnisse zu reagieren. Die Gemeinden Altbüren und Grossdietwil haben ein gemeindeübergreifendes Altersleitbild erarbeitet.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2021 -2024

- Attraktive Leistungen fordern und fördern.
- Altbüren kommuniziert proaktiv und transparent.
- Wir halten die Dokumente unserer Fürsorge aktuell und garantieren eine zeitgemässe Sozialhilfe.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Pflege zählen können.
- Wir beobachten die Kostenentwicklung der Sozialversicherungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Bevölkerung	Hohe Kosten im Bereich Restfinanzierung	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst, usw., hindernisfreie Wohnungen
Risiko: Gemeindezuweisung von Flüchtlingen, fehlende Wohnungen	Hohe Kosten	hoch	Intensiver Austausch mit den Vermietern von Leerwohnungen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Umsetzung Projekt „Wohnen und Leben im Alter“		Ab 2018	ER	13	20

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art		R 2022	B 2023	R 2023
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	Anzahl Personen	BESA 1-3	3	5	3
		BESA 4-6	7	3	6
		BESA 7-12	4	8	9
Restfinanzierung Heim	Kosten in CHF		256	204	423
Restfinanzierung Spitex	Kosten in CHF		36	40	40
Alimentenbevorschussung	Anzahl Personen		2	2	2
Fälle Sozialhilfe	Anzahl Personen		5	3	4
Langzeithilfebedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Personen		2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		1'381	1'483	1'668	185
Total	Aufwand	1'415	1'496	1'717	221
	Ertrag	34	13	49	-36
Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand	292	244	463	219
	Ertrag	0	0	36	-36
	Saldo	292	244	427	183
Soziales	Aufwand	1'123	1'252	1'254	2
	Ertrag	34	13	13	0
	Saldo	1'089	1'239	1'241	2

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erfolgsrechnung

- Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst gegenüber dem Budget mit Mehrausgaben von CHF 6'439.74 ab.
- Die Gemeinden sind verpflichtet, die Restfinanzierung der Pflegeheime, der Spitex und der Übergangspflege zu übernehmen. Der Restfinanzierungs-Anteil wird vom Kanton (Dienststelle für Gesundheit und Sport) festgesetzt. Die Pflorgetaxen sind von Heim zu Heim und von Spitex zu Spitex unterschiedlich. Der individuelle Pflegebedarf der Person wird nach dem BESA- oder RAI-System ermittelt. Je nach Höhe des Pflegebedarfs ergibt sich eine höhere oder tiefere Einstufung. Aus dieser Einstufung ergibt sich dann die Restfinanzierung, welche durch die Gemeinde zu übernehmen ist.

Die Budgetierung in Bezug auf die Restfinanzierung der Langzeitpflege ist sehr schwierig. Die Kosten der Pflegefinanzierung werden der Leistungsgruppe Gesundheit belastet. Sie verursachen den grössten Teil der Gesamtkosten. Im vergangenen Jahr wurden deutlich mehr Pflegeleistungen erbracht, vor allem in stationären Einrichtungen. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 218'327.60.

- Bei der Restfinanzierung für ambulante Krankenpflege waren im Jahr 2023 CHF 40'000.00 budgetiert. Die Rechnung 2023 schliesst mit CHF 39'709.85 ab.
- Die Eigenkapitalsituation der Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüron erlaubte eine Rückzahlung an die Gemeinden. Die Gemeinde Altbüron erhielt eine Rückzahlung von CHF 36'000.00.
- Die Fallzahlen 2023 der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Leistungen liegen CHF 19'825.95 unter dem Budget. Demgegenüber stehen weniger Rückerstattungen von geleisteter Sozialhilfe (Mehraufwand: CHF 6'540.10).
- Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESB) steht die Gemeinde in der Pflicht, die Kosten für Massnahmen (Beistandschaften) zu übernehmen, wenn die Klienten nicht in der Lage sind, diese selbst zu tragen. In diesem Bereich waren für das Jahr 2023 CHF 47'895.00 budgetiert. Die Rechnung 2023 schliesst mit CHF 43'618.25 ab.
- Asylwesen: Ab 1. Dezember 2023 wurden die Mietzinsdifferenzen vom Kanton übernommen. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 7'800.00, ausbezahlt an die Vermieter wurden CHF 7'150.00.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- 40 Bau und Raumordnung,
- 41 Infrastruktur,
- 42 Verkehr,
- 43 Umwelt,
- 44 Wirtschaft.

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fließgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Energiestrategie nimmt er Einsitz in den strategischen Gremien und vertritt die Interessen der Region.

Im umweltrelevanten Bereich Naturschutz und Vernetzung sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage.

Der Bereich Bau und Infrastruktur plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde und vertritt deren Eigentümerinteressen.

Lagebeurteilung

Mit dem Abbruch des «Haus Foster», sind erste Vorarbeiten im Rahmen des Hochwasserschutzes ausgeführt worden. Gegen das Hochwasserschutzprojekt sind nach wie vor mehrere Beschwerden offen. Bis zur Bereinigung wird die Projektleiterin, Dienststelle Naturgefahren, das Projekt sistiert halten.

Im Rückzonungsprozess wird die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), auf der Grundlage der Einspracheverhandlungen, bei einem Grundstück die Rückzonungsfläche reduzieren und bei einem anderen Grundstück einen werterhaltenden Zonenwechsel vornehmen. Bei den restlichen Rückzonungsflächen sind keine Veränderungen in Aussicht gestellt. Die Beschwerdeantworten des Regierungsrates sind ausstehend. Eine Weiterbearbeitung der Ortsplanung ist erst nach Klärung der Beschwerden sinnvoll. Bauvorhaben innerhalb der Bauzone und abseits von Gewässern sind nicht beeinträchtigt und können auf der Grundlage des bestehenden Bau- und Zonenreglements bewilligt werden.

Ausserhalb der Bauzonen ist die Dienststelle Raum und Wirtschaft hoheitlich für die Grundlagenentscheide der Baubewilligungen zuständig. Dem Gemeinderat sind oftmals die Hände gebunden. Die kantonalen Entscheide decken sich leider selten mit den wirtschaftlichen Ansprüchen für eine effiziente und ökonomische Landwirtschaft.

Im Bereich öffentlicher Verkehr läuft das für unsere Region wichtige Projekt des Bahnhofumbaus Zell. Geplant ist ein zusätzlicher Perron. Dieser zusätzliche Perron ist Bedingung für die Verlängerungen der S7 und S77 von Willisau bis nach Zell. Wichtige Bewilligungshürden hat das Projekt erreicht.

Das Vernetzungsprojekt Biodiversität konnte mit Erfolg abgeschlossen werden. Aufgrund der vom Nationalrat und Ständerat sistierten Beratung zur agrarpolitischen Ausrichtung (AP22+) ist das Vernetzungsprojekt unter den gleichen Bedingungen bis 31.12.2025 verlängert worden. Das Nachfolgeprojekt wird eine neue Organisationsstruktur erhalten.

Mit der Re-Zertifizierung Energiestadt ist die Gemeinde gut für die Energiestrategie 2050 vorbereitet. Es gilt bei Investitionen und Beschaffungen die Vorbildfunktion zu leben. Zeitnah ist die Ölheizung im Schulhaus zu ersetzen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2021 - 2024

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Attraktives Dorfbild
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Bereich Wasserversorgung	Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung	tief	Regelmässiger Austausch mit den Wasser-Verbundgemeinden
Chance: Hochwasserschutzprojekt	Abfluss bei Starkregen sicherstellen Keine Überschwemmungen, Verbesserung Wohnqualität; Biodiversitätsvernetzung in der Längsachse	hoch	Das Hochwasserschutzprojekt im Dorfkern hat die kantonale Dienststelle Naturgefahren eingeleitet. Die Kontrollen der neuralgischen Gebiete/Zonen werden durch regelmässige Sichtkontrollen überwacht/dokumentiert.
Risiko: Unfall- und krankheitsbedingte Langzeitausfälle Hauswartung und Werkdienst	Zusätzliche Lohnkosten für Aushilfen und Fremdleistungen	tief	Kurzfristige Stellvertretungen sind geregelt.
Risiko: Absehbare Pensionierung Hauswartung	Technisches Fachwissen und Routine muss so gut wie möglich weitergegeben werden können. Es ist mit steigenden Betriebskosten bei der MZH Hiltbrunnen zu rechnen.	hoch	Die im Auftrag des Konsortium MZH Hiltbrunnen und Personalkorporation Altbüron ausgeführten Arbeiten sind neu auszuhandeln.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Entwicklung Verwaltungs-, Schul- und weitere öffentliche Räume		2023	IR	20	0
UHG: Waldstrassensanierung	96	2023	IR	96	58
UHG: Leerrohre Rückzahlung drei Teilprojekte	44	2023	IR	44	0
Bankettsanierung Staltenstrasse	40	2023	IR	40	0
Sanierung Stützmauer Blatten	24	2023	IR	24	21
Kanalisationen (Anlagen): Sanierungen	60	2023	IR	60	26
ARA-Anschlussgebühren			IR	-30	-23
Ortplanrevision (inkl. Zusatzaufwand Rückzonung)	50	2023	IR	50	0
Gewässerraumausscheidung	37	2023	IR	37	0
Masterplan Strassenraum Dorfkern (Teilabschnitt Dormitte)	20	2023	IR	20	2

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Abwassermengengebühr exkl. MWST	CHF/m ³	< 3.20	2.40	2.40	2.40
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70	60	60	60

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		620	578	603	25
Total	Aufwand	1'447	1'552	1'555	3
	Ertrag	827	974	952	22
Leistungsgruppen					
Bau und Raumordnung	Aufwand	100	152	165	13
	Ertrag	-1	70	35	35
	Saldo	101	82	130	48
Infrastruktur	Aufwand	391	392	416	24
	Ertrag	391	392	416	-24
	Saldo	0	0	0	0
Verkehr	Aufwand	595	546	518	-28
	Ertrag	114	90	90	0
	Saldo	481	456	428	-28
Umwelt	Aufwand	338	439	427	-12
	Ertrag	290	383	374	9
	Saldo	48	56	53	-3
Wirtschaft	Aufwand	17	12	12	0
	Ertrag	34	39	37	2
	Saldo	-17	-27	-25	2
Nachrichtenübermittlung	Aufwand	7	11	17	6
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	7	11	17	6

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben	60	391	106	-285
Einnahmen	8	31	27	4
Nettoinvestitionen	52	360	79	-281

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Unterhaltsarbeiten an den Gemeindewerken wurden wie geplant ausgeführt. Das Globalbudget konnte nicht eingehalten werden. Dies auf Grund der höheren Umlagen und der in der Rechnung 2023 verbuchten Sonderzahlung Erneuerungsfond zu Gunsten der GSKF. Die Spezialfinanzierungen der Abfallentsorgung sowie der Siedlungsentwässerung waren nicht kostendeckend. Es musste wiederum eine Entnahme aus dem Fondguthaben erfolgen. Durch die Massnahmen, die im Jahr 2024 in Kraft treten (keine Quersubventionierung der Grünabfuhr durch die Spezialfinanzierung Abfall und die Gebührenanpassung in der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung) kann in Zukunft von einer kostendeckenden Finanzierung ausgegangen werden.

Investitionsrechnung

Die Sanierung der Waldstrassen ist ausgeführt. Die Investitionskosten sind rund CHF 38'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Aus Kostengründen wurde die Bankettsanierung Staltenstrasse zurückgestellt. Wo notwendig, wird punktuell ausgebessert. Die Rückzahlung der drei Teilprojekte Leerrohr-rausbau an die UHG Güterstrasse wurde ausgeführt, jedoch in der laufenden Rechnung verbucht. Das Hochwasserschutzprojekt und die Raumplanung sind nach wie vor durch Beschwerden blockiert. Eine Weiterbearbeitung macht erst nach Klärung der strittigen Fragen Sinn.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- 50 Finanzen und Steuern,
- 51 Liegenschaften des Finanzvermögens
- 53 Sicherheit.

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagungen sowie den -bezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich. Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist sehr gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt. Gleichzeitig hat sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich etwas erhöht. Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt. Die Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmenquellen zu erschliessen. Die Umlagen müssen auf die neue Legislatur angepasst werden, diese sind nicht auf dem neusten Stand.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2021 - 2024

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Wettbewerbsorientierte Finanz- und Steuerpolitik
- Gute staatliche Leistungen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten in Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Wegzug von Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	hoch	Zeitgemässer Standard der Dienstleistung und Infrastruktur der Gemeinde anstreben.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2023	R 2023
Feuerwehr: Neue Helme (Anteil)	25	2023	ER	25	11

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Veranlagungsstand 31.12.		= Vorgabe Kt: 85%.	88.85 %		86.17%
Netto-Ausstände in % der Steuererträge 31.12.		< 5 %	7.71 %		1.66 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		-3'943	-4'046	-3'846	200
Total	Aufwand	503	502	636	134
	Ertrag	4'446	4'548	4'482	66
Leistungsgruppen					
Finanzen und Steuern	Aufwand	294	294	441	147
	Ertrag	4'298	4'383	4'331	52
	Saldo	-4'004	-4'089	-3'890	199
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	94	84	83	-1
	Ertrag	48	54	56	-2
	Saldo	46	30	27	-3
Sicherheit	Aufwand	114	124	112	-12
	Ertrag	99	111	95	16
	Saldo	15	13	17	4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Für das Jahr 2023 wurden die allgemeinen Gemeindesteuererträge beim Steuerfuss von 2.20 Einheiten auf CHF 3'411'250.00 budgetiert. Die Gemeindesteuern stagnieren. Die Steuereinnahmen 2023 liegen CHF 184'932.80 unter den Erwartungen.
- Der Steuerertrag der allgemeinen Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen fiel mit CHF 113'096.05 tiefer aus, als budgetiert. Auch bei den juristischen Personen wurden CHF 31'375.80 weniger eingenommen als budgetiert.
- Der Finanzausgleich erhöhte sich im Jahr 2023 um CHF 47'354.00. Dies ist auf den Aufwandsüberschuss der letzten Jahre zurückzuführen.
- Die Hypothekar-Zinsen sind teilweise massiv gestiegen. Auch die Energie- und allgemeinen Kosten führten durch die wirtschaftliche Lage in der Erfolgsrechnung zu höheren Ausgaben.
- Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr mussten wir mit Steuergeldern einen Zuschuss von CHF 4'630.54 leisten.
- Das Eigenkapital wir sich um den Aufwandsüberschuss von CHF 566'027.77 verkleinern. Die Gemeinde Altbüron weist per 01.01.2024 ein Eigenkapital von CHF 1'525'251.75 auf.

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gem. § 15 Abs. 3 FHGG)

§ 15 FHGG Bewilligte Kreditüberschreitung

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2023 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt (gebundene Ausgaben):

Erfolgsrechnung

Bereich Gesundheit und Soziales	CHF 185'000.00
Bereich Bau, Infrastruktur und Umwelt	CHF 25'000.00
Bereich Finanzen und Sicherheit	<u>CHF 200'000.00</u>
Total durch den Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitungen	<u>CHF 410'000.00</u>

Investitionsrechnung

Bereich Präsidiales und Kultur	<u>CHF 38'000.00</u>
Total durch den Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung	<u>CHF 38'000.00</u>

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gem. § 16 Abs. 2 FHGG)

§ 16 FHGG Kreditübertragung

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage wurden keine Kreditübertragungen bewilligt.

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gem. § 31 FHGG)

§ 30 FHGG Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 FHGG Berichterstattung:

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat Altbüron hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeit angepasst.

Leistungserbringer	Leistung	Gesetzliche Grundlage
Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH	Alimentenhilfe	Sozialhilfegesetz
Personalkorporation Altbüron	Öffentl. Wasserversorgung	Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
small Foot AG	Führung Kita und Organisation Tagesstrukturen (bis Ende Schuljahr 2022/23)	Volksschulbildungsgesetz
Pro Senectute Luzern	Sozialberatung	
Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal	Schulsozialarbeit	Volksschulbildungsgesetz
Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron	Die Hilfe und Pflege zu Hause	Gesundheitsgesetz Kanton Luzern und Bundesgesetz
Kinderspitex Zentralschweiz	Spitalexterne Pflege von Kindern zu Hause	Krankenversicherungsgesetz Bundesgesetz Restfinanzierung.
Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung	Tagesstrukturen	Volksschulbildungsgesetz

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gem. § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneter Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gem. § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen.

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Altbüron. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Altbüron fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlage- und Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel.

Anlagespiegel

Den Anlagespiegel über das Finanz- und Verwaltungsvermögen finden Sie in der Gemeindehomepage www.altbueron.ch unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen».

Rückstellungsspiegel

Die Gemeinde Altbüron hat per 31. Dezember 2023 keine Rückstellungen gebildet.

Beteiligungsspiegel (gem. § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

d. enthält einen Beteiligungsspiegel.

Die Beteiligungsstrategie hat gegenüber der Publikation mit dem Budget 2023 keine nennenswerten Änderungen erfahren, weshalb an dieser Stelle auf eine Abbildung verzichtet wird. Sie finden die Beteiligungsstrategie zusammen mit den Details zur Rechnung 2023 auf der Gemeindehomepage www.altbueron.ch unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen».

Eventualverpflichtungen (gem. § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen.

Die Gemeinde Altbüron hat per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 keine Eventualverpflichtungen.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.

Finanzielle Zusicherungen

in 1'000 CHF	ER/IR	2023	2024	2025	2026	später
Zugesicherte Gemeindebeiträge	ER	11	11	11	11	usw.
Zugesicherte Gemeindebeiträge	IR	0	0	0	0	0
Zugesicherte Darlehen		0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	4	4	4	4	usw.
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		15	15	15	15	usw.

Eigenkapitalnachweis (gem. § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Gemeinde
Rechnungsjahr

Altbüren
2023

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'247'662	-117'555			1'130'106
291 Fonds im Eigenkapital	38'801	-1'699			37'103
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-			-
298 Übriges Eigenkapital	-				-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990 Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-156'872		-566'028	156'872	-566'028
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	2'248'152			-156'872	2'091'280
Total Eigenkapital	3'377'742	-119'254	-566'028	-	2'692'461

Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2023, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), verabschiedet.

Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 566'027.77 und Bruttoinvestitionen von CHF 196'196.82 abschliesst

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. September 2023 zum Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Altbüron, 15. April 2024

Gemeinderat Altbüron

sig. Heidy Koffel
Gemeindepräsidentin

sig. Barbara Fischer
Gemeindeschreiberin

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Altbüren
6147 Altbüren

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Altbüren, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 25. April 2024

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Adrian Läng
zugelassener Revisor

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altbüron

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan definierten Vorgaben nur teilweise umgesetzt.

Folgende strategischen Ziele wurden verfehlt:

- Wettbewerbsorientierte Finanz- und Steuerpolitik
- Proaktive und transparente Kommunikation
- Vorwärtsstrategie in allen Bereichen

Die strategischen Ziele sollen in der neuen Gemeindestrategie genauestens überdenkt und überprüft sowie allenfalls mit den Kommissionen abgesprochen werden.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als bedingt vertretbar. Einige Kennzahlen, die nicht den kantonalen Vorgaben entsprechen, gilt es besonders im Auge zu behalten. Die Nettoschuld pro Einwohner übersteigt den kantonalen Grenzwert nur minim. Bei den beiden Selbstfinanzierungs-Kennzahlen verfehlen wir die kantonalen Vorgaben jedoch deutlich. Diesbezüglich fordern wir das Aufzeigen von Massnahmen.

Der geforderte und eingeschlagene Weg der nachhaltigen Finanzstrategie gilt es nach wie vor konsequent weiterzuerfolgen und umzusetzen.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Altbüron, 1. Mai 2024

Controlling-Kommission Altbüron

sig. Flavio Amrein
Präsident

sig. Urs Jaeggi
Mitglied

sig. Ken Vogel
Mitglied

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie der Berichte und der Empfehlungen der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission folgendes:

Genehmigung des Jahresberichtes mit Jahresrechnung 2023, bestehend aus:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- und dem Bericht der Controlling-Kommission.

Traktandum 2

Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2024

§ 30a der Gemeindeordnung Altbüron, Externe Revisionsstelle, lautet wie folgt:

¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Existenz des internen Kontrollsystems. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

² Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

³ Die externe Revisionsstelle ist eine unabhängige, professionelle Revisionsgesellschaft. Für diese gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Am 4. April 2024 hat die externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Willisau, die Gemeinderechnung 2023 geprüft. Die Zusammenarbeit mit den Revisoren verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus.

Der Gemeinderat schlägt deshalb wiederum die Truvag Revisions AG, Willisau, als externe Revisionsstelle vor.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Für das Rechnungsjahr 2024 ist als externe Revisionsstelle zu bestimmen:

Truvag Revisions AG, Bahnhofplatz 5, 6130 Willisau

Traktandum 3

Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Altbüron an De Groote Filip, belgischer Staatsangehöriger, Meichten 26, Altbüron

Mit Gesuch vom 30. Mai 2023 ersucht Filip De Groote um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Der Gesuchsteller stammt aus Belgien.

Filip De Groote wurde am 23. März 1972 in Duffel, Belgien, geboren. Aufgrund einer beruflichen Herausforderung ist er im Jahr 2006 erstmals mit seiner damaligen Ehefrau und den beiden gemeinsamen Töchtern in die Schweiz gezogen. Durch eine Reorganisation beim Arbeitgeber wurde seine Stelle 2012 ins Ausland verlegt und die Familie zog zurück nach Belgien. Kaum ein Jahr später erfolgte aber die ersehnte Rückkehr in die Schweiz. Im Jahr 2019 ist Herr De Groote nach Altbüron, in die Nähe seiner Arbeitgeberin, gezogen. Er ist als Wirtschaftsingenieur bei der Firma 3M EMEA GmbH in Langenthal tätig. In der Freizeit ist er gerne zu Fuss in der Natur unterwegs oder mit seinem Segelschiff auf dem Sempachersee anzutreffen, wo er auch im Segelclub aktiv ist. Ein weiterer Ausgleich bietet ihm das Klavier spielen.



Die Gemeindekanzlei hat sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen nach dem Bürgerrechtsgesetz geprüft. Zudem hat der Gemeinderat mit dem Gesuchsteller zwei Einbürgerungsgespräche geführt und ist zum Entschluss gekommen, dass Filip De Groote die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllt.

Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erfolgt erst aufgrund des zugesicherten Gemeindebürgerrechts. Nach gültigem Bürgerrechtsgesetz erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Gemeinden) das Kantonsbürgerrecht, nachdem die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Schweizer Bürgerrecht in Kraft.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Das Bürgerrecht der Gemeinde Altbüron sei an Filip De Groote, belgischer Staatsangehöriger, Meichten 26, Altbüron, zuzusichern.

6147 Altbüron, 11. März 2024

